

Ausnahmeanträge

- an die Höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe
- an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rastatt
- an die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Karlsruhe
- an die Untere Forstbehörde der Stadt Karlsruhe
- an die Stadtverwaltung Karlsruhe

Ausnahmeanträge

- Erforderlich wegen:
 - Änderung Flächenkulisse Kompensation
 - Änderung Biotopkartierung
 - Abstimmungsergebnisse mit der HNB nach Offenlage 2015
 - Berücksichtigung Ergebnisse EÖT 2016

Ausnahmeanträge

- Anträge an die Höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Ausnahmen)
 - Antrag an die HNB auf Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für die Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung geschützter Biotope auf der Gemarkung Karlsruhe (innerhalb des Naturschutzgebiets "Fritschlach")
 - Antrag an die HNB auf Ausnahmen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für die Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung geschützter Biotope auf der Gemarkung Rheinstetten (innerhalb des Naturschutzgebiets "Altrhein Neuburgweier")
 - Anträge an die HNB auf Ausnahmen nach § 34 BNatSchG (Natura 2000)
 - In Bezug auf die Lebensraumtypen 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen, 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 6210* Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände), 6410 Pfeifengraswiesen, 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche und Weide, 91F0 Hartholzauenwälder, 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
 - In Bezug auf die Anhang II-Art Zwergtaucher
 - Anträge an die HNB auf Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG (Artenschutz)
 - In Bezug auf Schlingnatter, Zwergtaucher, Kreuzkröte / Wechselkröte, Großer Feuerfalter, Grüne, Flussjungfer, Asiatische Keiljungfer

Ausnahmeanträge

- Anträge an die Höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Befreiungen)
 - Antrag an die Höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe auf Befreiung nach § 67 BNatSchG für die erhebliche Beeinträchtigung eines nach § 30 Abs. 1 BNatSchG geschützten Biotops auf der Gemarkung Karlsruhe (270152126126 Trockenwald am Ententeich NW Forchheim)
 - Antrag an die Höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe auf Befreiung nach § 67 BNatSchG für die Beseitigung eines nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG geschütztes Biotops auf der Gemarkung Karlsruhe (Grauweidengebüsch innerhalb des NSG Fritschlach)

Ausnahmeanträge

- Anträge an die Untere Forstbehörde
 - Antrag an die Untere Forstbehörde der Stadt Karlsruhe auf Ausnahmen nach § 30a Abs. 4 LWaldG für die Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung nach § 30a LWaldG geschützter Biotopschutzwälder auf der Gemarkung Karlsruhe (außerhalb von Naturschutzgebieten)
- Antrag bei der Stadtverwaltung Karlsruhe
 - Antrag auf Erteilung einer Befreiung gemäß § 6 der Satzung über geschützte Grünbestände (Biotope) im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Fritschlach, Abschnitt Gartenhausgebiet" in Karlsruhe-Daxlanden

Ausnahmeanträge (Beispiele)

- Antrag auf Ausnahme für erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps 6210* Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) innerhalb des FFH-Gebiets 7015-341
"Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe"
 - Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erforderlich, da der Lebensraum 6210 Kalk-Magerrasen entgegen der bisherigen Darstellungen im Bereich von Teilen der Brennen mittlerweile auch in prioritärer Ausprägung mit orchideenreichen Beständen vorkommt; hier haben sich erst in den letzten Jahren orchideenreiche Bestände etabliert.
 - Dem Verlust von rd. 5.300 m² orchideenreichen Beständen stehen Maßnahmenflächen mit besonderem Entwicklungspotenzial für orchideenreiche Bestände auf insgesamt rd. 6.110 m² gegenüber.

Ausnahmeanträge (Beispiele)

- Antrag auf Ausnahme für erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder innerhalb des FFH-Gebiets 7015-341 "Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe"
 - Ursprünglich: weniger feucht stehenden Eichen-Hainbuchen-Bestände waren nicht dem FFH-LRT 9160 "Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder" zugeordnet
 - Auf Empfehlung der HNB wurden die Bestände zwischenzeitlich dem genannten LRT zugeordnet
 - Folge: zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen und somit zusätzlicher Kompensationsbedarf
 - Waldumbau naturferner Waldbestände zum Hainbuchen-Stieleichen-Wald
 - Nach § 9 LWaldG erforderliche Ersatzaufforstungen in Poldernähe als Hainbuchen-Stieleichen-Wald

Ausnahmeanträge (Beispiele)

- Ergänzende Anträge an die HNB auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
 - Die Höhere Naturschutzbehörde empfahl in bei einem Abstimmungsgespräch am 14.10.2016 vorsorglich eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 47 Abs. 7 BNatSchG bezüglich folgender Arten zu beantragen:
 - Kreuzkröte
 - Wechselkröte
 - Großer Feuerfalter
 - Asiatische Keiljungfer
 - Grüne Flussjungfer
 - Entsprechend der Empfehlung wird aus rein formal juristischen Vorsorgegründen eine Ausnahme beantragt.